



<b>Bestehende Wohngebäude</b> (oder Gebäudeteile)	War das Gebäude (inkl. sämtlicher Wohnungen) in den letzten 20 Jahren immer bewohnt? Ja      Nein, seit ..... (Monat Jahr) nicht mehr. Nein, von ..... bis ..... nicht (Monat Jahr). Ist der Wasser- und Stromanschluss noch in Betrieb? Ja      Nein, seit ..... (Monat Jahr) nicht mehr.      Nicht vorhanden
<b>Kommunal geschützte Bauten und Anlagen</b>	Steht die Baute oder Anlage unter kommunalem Schutz? Ja    (⇒ Gemeinderatsbeschluss und Unterschutzstellungsverfügung beilegen) Nein

<b>Aufgaben örtliche Baubehörde (vor Weiterleitung an kantonale Leitbehörde / Koordinationsstelle)</b>		
<b>öffentliche Auflage</b> <i>Informationen an die örtliche Baubehörde</i> ⇒ Die Publikation / öffentliche Auflage ist immer notwendig (Bauvorhaben, ordentliches/nachträgliches Gesuch etc. unerheblich). ⇒ Bei unvollständigen Unterlagen zum Zeitpunkt der 1. Publikation und/oder Ausnahmen, die nicht publiziert wurden, ist eine 2. / 3. Publikation / öffentliche Auflage zwingend nötig. ⇒ Publikationsorgane: kantonales Amtsblatt und amtliches Publikationsorgan der Gemeinde ⇒ Einsprachen sind durch die örtliche Baubehörde der Bauherrschaft mit Frist zur Stellungnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Die Stellungnahme der Bauherrschaft ist durch die örtliche Baubehörde an die Einsprecher zur Kenntnisnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Erfolgen weitere Eingaben, ist mit diesen identisch zu verfahren. Dem ARP sind sämtliche Korrespondenzen zum rechtlichen Gehör und eine allfällige Stellungnahme der örtlichen Baubehörde für die weitere Bearbeitung zuzustellen.		
Durch örtliche Baubehörde auszufüllen	<b>1. Publikation / öffentliche Auflage</b>	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: ..... Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: ..... Auflage: vom ..... bis ..... Einsprachen:            Ja      Nein
	<b>2. Publikation / öffentliche Auflage</b>	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: ..... Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: ..... Auflage: vom ..... bis ..... Einsprachen:            Ja      Nein
<b>Beurteilung Vollständigkeit / Baupolizei / kommunale Zonenvorschriften</b> ⇒ Falls mindestens eine Frage mit nein beantwortet werden muss, haben die Baugesuchsunterlagen noch nicht den Stand, dass diese zur kantonalen Prüfung weitergeleitet werden können (Pendenz Baubehörde / Bauherrschaft).		
Sind die Gesuchsunterlagen vollständig? ⇒ Falls nein: Unterlagen sind durch örtliche Baubehörde vor der Weiterleitung ans ARP einzufordern.		Ja      Nein
Werden die baupolizeilichen Bestimmungen eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)		Ja      Nein
Werden die kommunalen Zonenvorschriften eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)		Ja      Nein
<b>Entscheid örtliche Baubehörde</b>		
Wird aufgrund der Prüfung der baupolizeilichen Bestimmungen und den kommunalen Zonenvorschriften eine Baubewilligung (inkl. notwendigen Ausnahmebewilligungen) erteilt? ⇒ Falls nein: Baugesuche mit einem Standort ausserhalb der Bauzone, welche die baupolizeilichen und/oder kommunalen Zonenvorschriften nicht einhalten und keine (Ausnahme-)Bewilligung erteilt werden kann, werden direkt durch die kommunale Baubehörde (ohne Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement) mittels Verfügung an die Bauherrschaft abgelehnt (siehe auch Mitteilungsblatt 2020).		Ja Nein

Bemerkungen: (z.B. Haltung der örtlichen Baubehörde für allfällige Interessenabwägung)

Für die örtliche Baubehörde bestätigt die Richtigkeit der vorgenannten Angaben:

Datum: ..... Stempel / Unterschrift: .....

**Beilagen:**

Komplettes Baugesuch in min. 2 Exemplaren (idealerweise 3 Exemplare) inkl. Baugesuchsformular /-mappe der örtlichen Baubehörde

- *Sämtliche Baugesuchexemplare sind gemäss § 6 KBV zu unterzeichnen.*
- *Es sind immer alle vorhandenen Baugesuchexemplare (Originale, keine Kopien) dem Kanton zuzustellen. Gemäss §§ 5 und 6 Kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) sind Baugesuche im Doppel einzureichen.*

Allfällige Einsprachen (inkl. Korrespondenz zum rechtlichen Gehör)  
Archivakten

*Archivakten*

Für die kantonale Prüfung werden sämtliche Archivakten der örtlichen Baubehörde in Zusammenhang mit Baugesuchen und allfälligen Voranfragen auf dem betroffenen Grundstück (falls Ensemble auf mehreren Grundstücken, alle) benötigt. Die Unterlagen sind vollständig - d.h. mit sämtlichen Bewilligungen, Korrespondenzen und Planunterlagen - und im Original einzureichen. Die Akten werden nach Abschluss des laufenden Verfahrens wieder retourniert. Es sind entweder die Akten einzureichen oder es ist schriftlich zu bestätigen, dass keine Archivakten vorhanden sind:

Akten-Nr.	Datum Entscheid:	Vorhaben:

Für die örtliche Baubehörde bestätigt, dass in ihrem Archiv keine Archivakten vorhanden sind:

Datum: ..... Stempel / Unterschrift: .....

Dieses Formular ist zusammen mit den Beilagen und in Papierform **ausschliesslich** an die zuständige Leitbehörde / Koordinationstelle zu senden:

⇒ Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

**Hinweise**

Bauliche Massnahmen und Zweckänderungen ausserhalb der Bauzone bedürfen neben der ordentlichen Baubewilligung zusätzlich gemäss § 38<sup>bis</sup> Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) einer Bewilligung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone wird durch das Bau- und Justizdepartement geprüft, ob die Baute oder Anlage zonenkonform ist und eine Bewilligung nach Art. 22 Abs. 2 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) erteilt werden kann, oder ob eine Ausnahmebewilligung nach Art. 24 ff. RPG in Frage kommt. Dem Bauvorhaben dürfen dabei keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Im Rahmen dieser Prüfung übernimmt das Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche die Koordination bei den folgenden kantonalen Fachstellen (sofern zuständig):

- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Raumplanung
- Amt für Umwelt
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle

Folgende Stellen müssen durch die örtliche Baubehörde mit den Gesuchsunterlagen separat bedient werden, sofern eine rechtliche Grundlage dies erfordert:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit (inkl. Energiefachstelle)
- Solothurnische Gebäudeversicherung

Weitere Informationen siehe: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/baugesuche/>